

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.075.932

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4689/J-NR/2026

Wien, am 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer und weitere haben am 26.01.2026 unter der **Nr. 4689/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Österreichs Sportstätten nach Auslaufen des Förderprogramms "Klimafitte Sportstätten"** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Wie viele Anträge im Rahmen des Förderprogramms "Klimafitte Sportstätten" wurden seit dem Start am 3. Juli 2024 bis dato eingebracht und wie viele davon wurden bereits genehmigt?*
- *Wie hoch ist das bisher gebundene bzw. ausbezahlte Fördervolumen aus dem insgesamt 56 Millionen Euro umfassenden Budget?*
- *Welche Arten von Maßnahmen (z. B. thermische Sanierung, Heizungstausch, LED-Umstellung, Dach- oder Fassadenbegrünung etc.) wurden bislang am häufigsten gefördert?*
- *Liegen dem Ministerium bereits Evaluierungen oder Zwischenergebnisse zur Wirksamkeit des Programms (insbesondere in Bezug auf Energieeinsparungen und CO₂-Reduktionen) vor?*
 - *Wenn ja, wie lauten die wesentlichen Ergebnisse?*

- *Wenn nein, sind solche Evaluierungen geplant?*
- *Ist beabsichtigt, dieses Förderprogramm oder ein inhaltlich ähnliches Nachfolgeprogramm über den 31.12.2025 hinaus fortzuführen?*
 - *Wenn ja, in welcher Form, mit welchem zeitlichen Horizont und mit welchem budgetären Rahmen?*
 - *Wenn nein, in welcher Form wird stattdessen der Beitrag des Bereichs "Sportstätten" zur Erreichung der Klimaziele, zu der Österreich insgesamt verpflichtet ist, sichergestellt?*

Von den 816 eingebrachten Anträgen wurden 460 genehmigt, 274 sind noch zur Entscheidung offen. In den Genehmigungen wurden € 11.415.760 gebunden, davon ausbezahlt wurden € 3.194.476. Im Rahmen von 418 Projekten wurde Beleuchtungsumstellung gefördert, 31 Projekte betrafen Heizungstausch und 28 Projekte thermische Sanierung, wobei anzumerken ist, dass einzelne Projekte mehrere Maßnahmen umfassen. An durch die bisher genehmigten Projekte erzielten Effekten sind über 3.460 t/a CO₂-Reduktion, über 21.400 MWh/a Energieeinsparung und über 2.900 MWh/a zusätzlicher Einsatz erneuerbarer Energieträger projiziert.

Die Förderung wurde mit 31. Dezember 2025 eingestellt. Eingereicht werden konnten Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung (umfassende Sanierungen und Einzelmaßnahmen), Maßnahmen zur Umstellung auf energieeffiziente und klimafreundliche Heizungen (Anschluss an Fernwärme, Wärmepumpe, Holzheizung), Energiesparmaßnahmen (Beleuchtung, Lüftung, Wärmerückgewinnung), sowie Maßnahmen für energieeffiziente und klimafreundliche Kühlung. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen und beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten. Details zu den jeweiligen Förderhöhen pro Maßnahme finden sich unter: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energieeffiziente_Sportstaetten/UFI_Standardfall_Infoblatt_ENEFF_SPORT.pdf

Einreichen konnten alle natürlichen sowie juristischen Personen insbesondere Sportvereine, Sportstättenbetreiberinnen und Sportstättenbetreiber und Kommunen, deren Gebäude ausschließlich oder überwiegend für die körperliche Aktivität sowie die Betätigung im sportlichen Wettkampf oder Training bestimmt ist.

Die vom gegenständlichen Förderprogramm umfassten Maßnahmen sind weitgehend in derzeit bestehenden Förderschwerpunkten des Energieeffizienzprogrammes und der Umweltförderung im Inland förderbar. Insbesondere gilt das für betriebliche Energiesparmaßnahmen, thermische Gebäudesanierung, Anschluss an Fernwärme, Wärmepumpen

oder Biomasse-Einzelanlagen. Die Umstellung hat dabei eine hohe Fördereffizienz mit wettbewerblichen Parametern und den Fokus auf inländische und europäische Wertschöpfung zum Ziel. Aufgrund der umfassenden europarechtlich vorgegebenen Energieeffizienzziele und gesteigerter Budgetdisziplin war die Umstellung insbesondere zur Senkung der Förderkosten notwendig.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

